



STADT Elsterberg



Stadtverwaltung Elsterberg – Marktplatz 1 – 07985 Elsterberg

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Elsterberg

Elsterberg, 04.06.2020

Informationen

im Zusammenhang mit der Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 03. Juni 2020 und der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 04. Juni 2020 sowie der Allgemeinverfügung/ Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Juni 2020

Diese Informationen betreffen die wesentlichen Änderungen im öffentlichen Leben unsere Stadt.

1. Betreuung durch den Schulhort

**Der Mindestabstand von 1,5 m gilt nicht für Kindertageseinrichtungen.
Es gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes von einrichtungsfremden Personen.**

2. Waldbad

Ab dem 13. Juni soll unser Waldbad unter Einhaltung der Hygieneregeln und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Badewesen e.V. mit einem vom Gesundheitsamt genehmigten Hygienekonzept öffnen.

Näheres wird rechtzeitig auf der städtischen Homepage und anderen Medien bekanntgegeben.

3. Spielplätze und Parkanlagen

Es gelten weiterhin die Hygieneregeln entsprechend der Beschilderungen!
Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird zumindest für Erwachsene empfohlen.

4. Sportstätten jeglicher Art

Mannschaftssportarten sind endlich wieder erlaubt. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren. Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen

Marktplatz 1 - 07985 Elsterberg
Telefon 036621 / 881 – 0
Fax 036621 / 881 – 11
stadtverwaltung@elsterberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9 – 12 Uhr 13 – 16.30 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Vogtland
IBAN: DE32870580003400000948
BIC: WELADED1PLX

keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht. Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Öffnung von Umkleiden und Duschen möglich. Das weitere regelt dazu Pkt. 12. der Allgemeinverfügung/ Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Juni 2020.

Sportveranstaltungen mit Publikum sind nicht erlaubt!
Die Nutzung der Sporthallen durch Sportvereine ist nur unter Vorlage eines (angepassten) Hygienekonzeptes gestattet.

5. **Bürgerhäuser, öffentliche Räumlichkeiten, Vereinsräume in angemieteten Objekten der Stadt sowie abtrennbare Räume in Gaststätten**

Ab dem 06. Juni stehen die o.a. Räumlichkeiten wieder für Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern, Schulanfangs- oder Schulabschlussfeiern) bis zu 50 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zur Vermietung bereit.

Die Hygieneregeln und der Mindestabstand sollen eingehalten werden.

Jeder Mieter sollte im Vorfeld selbst einschätzen, ob eine Feier unter den vorgeschriebenen Regelungen und räumlichen Begrenzungen durchführbar ist.

6. **Saunen**

Es dürfen ab dem 06. Juni nur Trockensaunen mit einer Temperatur von mindestens 80°C betrieben werden; Aufgüsse sind nicht gestattet. Mindestabstände und Hygieneregeln nach Pkt. 15 der Allgemeinverfügung/ Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Juni 2020 sind einzuhalten.

Es gelten weiterhin die Grundsätze zur Vermeidung von Kontakten im öffentlichen Raum, d.h. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wenn möglich, außer den in der Verordnungen genannten Ausnahmen und das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Risikosituationen zur Reduzierung des Infektionsrisikos für sich und das Umfeld.

Private Zusammenkünfte im eigenen Wohnumfeld sind ab dem 06. Juni 2020 erlaubt.

Die Grundsätze nach § 1 Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 03. Juni 2020 sollen dabei eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Sandro Bauroth
 Bürgermeister

Anlage:

- Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 03. Juni 2020
- Allgemeinverfügung/ Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Juni 2020